

Bekanntmachung

Am Montag, 26.04.2021 findet um 18:00 Uhr im mittels Videokonferenz (Webex-Sitzung nach § 37a GemO) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Sitzung wird im Haus am Stadtsee, ohne die persönliche Anwesenheit der Mitglieder, für die Öffentlichkeit in Bild und Ton übertragen.

TAGESORDNUNG

TOP	<u>I. Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidung/en	
2	Informationen des Bürgermeisters	
3	Bleiche, Festwiese, ehemaliges Fischzuchtgelände	
3.1	Bleiche, Festwiese, ehemaliges Fischzuchtgelände - Überprüfung bisheriger Planungen	SV-53/2021 Beschluss
4	Bleichestraße - Umstufung und Ausbau	SV-66/2021 Beschluss
5	Information zum Projekt "Brückenprogramm Touristik"	SV-34/2021 Kenntnisnahme
6	Antrag der Fraktionen Freie Wähler und Grüne - Bildung eines Kulturbeirates der Stadt Bad Waldsee	SV-32/2021 Beschluss
7	Tourismusbilanz 2020 - Übernachtungsstatistik	SV-61/2021 Kenntnisnahme
8	Abweichende Festsetzung der Eintrittspreise im Strand- und Freibad in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	SV-60/2021 Beschluss
9	Änderung der Ehrungsordnung für Sportler	SV-37/2021 Beschluss
10	Stabilisierungshilfe Therme	SV-58/2021 Beschluss
11	Erweiterung Verwaltung BA 03, Hauptstraße 10-12 Informationen zur Archäologischen Grabung im Baufeld	
12	Verschiedenes	
13	Bekanntgaben	

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Bleiche, Festwiese, ehemaliges Fischzuchtgelände - Überprüfung bisheriger Planungen			

I. Beschlussvorschlag:

- 1) Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Bezüglich der künftigen Gestaltung des Bleicheareals und des ehemaligen Fischzuchtgeländes wird zügig ein neuer Dialog eröffnet

II. zu beraten ist

über die weitere Vorgehensweise zur Gestaltung des Bleiche- und ehemaligen Fischzuchtareals.

III. zum Sachverhalt:**Allgemeines**

Die Planung für die Bebauungspläne Hirschhof und Bleiche basiert auf Grundideen, die ca. zehn Jahre alt sind. Vor der Umsetzung der weiteren Bauabschnitte im Rahmen des Förderprogramms „Altstadt für Alle (AfA)“ wurde nun geprüft, wo Abweichungen von den bisherigen Planungen möglich sind.

Abschnitte Bleichestraße, Grabenmühle und Hirschhof

Die Planung wurde nochmals überprüft. Änderungen sind wegen des strengen Zeitplans des Projektes AfA nicht mehr möglich, da dies verschiedene, zeitraubende Verfahrensschritte zur Folge hätte (Bürgerbeteiligung, Bebauungsplanverfahren,..). Es bestehen projektgefährdende Abhängigkeiten. Insbesondere darf der Zuschuss von 4,46 Mio € nicht gefährdet werden.

Das Prestigeprojekt AfA „mit dem wir in der Champions League spielen“ hat bundesweite Aufmerksamkeit, überregionale Bedeutung und Strahlkraft. Strukturelle Planungsabweichungen innerhalb des Projektgebietes AfA sind nach Auffassung der Verwaltung deshalb nicht möglich.

Ein Beschluss des Gemeinderats zur Durchführung liegt vor. Zur Fortführung des Projektes Bleichestraße sind noch ergänzende Beschlüsse erforderlich, die in einem getrennten Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Bleicheareal, Festwiese, ehemaliges Fischzuchtgelände

Für die Umgestaltung des ehemaligen Fischzuchtgeländes zum „Parkplatz-Fischzucht“ liegt schon ein Durchführungsbeschluss des Gemeinderates vor. Teilweise wurden die Arbeiten bereits ausgeführt. Für den Neubau des „Parkplatz-Bleiche“ hingegen gibt es noch keinen Durchführungsbeschluss.

Das Gebiet Bleiche mit dem ehemaligen Fischzuchtgelände liegt außerhalb des AfA-Projektes und damit außerhalb eines Förderprogramms. Damit bestehen keine bindenden, zeitlichen Vorgaben für eine Projektumsetzung.

Vor Beauftragung weiterer Arbeiten besteht deshalb die Chance und Möglichkeit, das Gesamtkonzept für das Bleicheareal sowie des ehemaligen Fischzuchtgeländes neu zu überdenken. Auf diese Weise könnten über einen transparenten Austausch die Chancen und Perspektiven neuer und anderer Denkansätze erörtert werden. Dies insbesondere mit Blick auf den Parkplatz, die Festwiese, (Touristik-) Bushaltestelle, Fußgänger- und Radverkehrsführung, Platzhalter Stadthalle/Mehrzweckhalle etc..

Im Falle einer Neudiskussion müssten in einer der nächsten Sitzungen ein Fahrplan für die anstehenden Diskussionsprozesse erarbeitet werden. Ziel wäre es zügig den Dialog und den Austausch in der Sache zu eröffnen.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 14.04.2021

gez. Bucher (60)

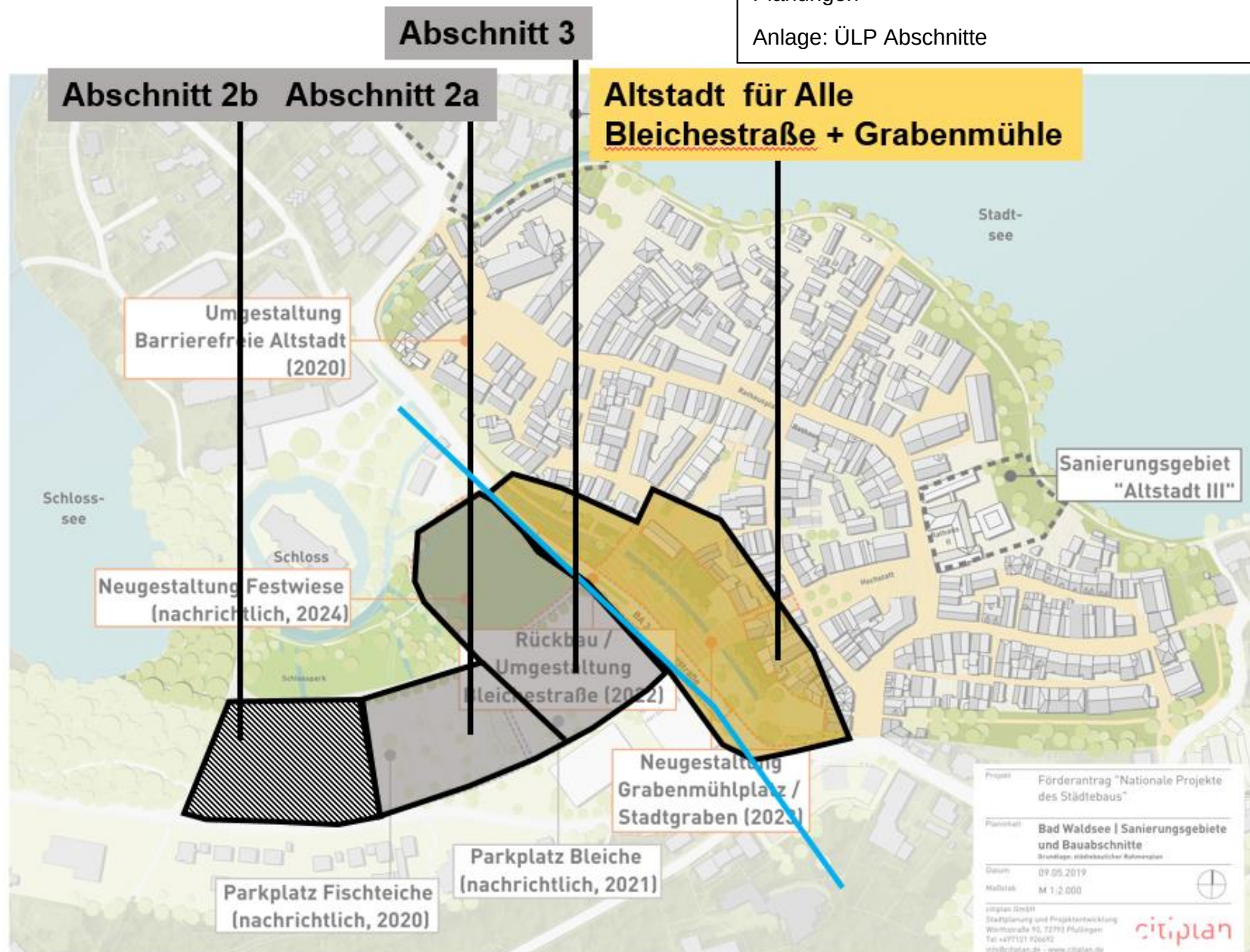
Anlage(n):

1. Übersichtslageplan Abschnitte

Sitzung des GR am 26.04.2021

Top öS –
Bleiche, .., Fischzuchtgelände – Überprüfung bisheriger
Planungen

Anlage: ÜLP Abschnitte



Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Bleichestraße - Umstufung und Ausbau			

I. Beschlussvorschlag:

- 1) Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Einer Umstufung der bisherigen L 275 Bleichestraße zur Stadtstraße wird im Zuge des „Umstufungspakets Bad Waldsee“ zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die laufenden Verhandlungen mit dem Land (Regierungspräsidium Straßenbauabteilung) fortzuführen.
- 3) Die Bleichestraße wird auf Basis der bisher beschlossenen Konzeptionen und Pläne gebaut.
- 4) Der Verkehrsführung während der Bauzeit wird zugestimmt.
- 5) Die Verwaltung wird ermächtigt notwendige kleinere Planungsanpassungen unter anderem auf der Seite des Bleichemarkplatzes vorzunehmen. Die nördliche Querungshilfe wird auf Basis des neu erarbeiteten Planentwurfes gebaut. Der Straßenausbau erfolgt als Ausbau im Bestand.

II. zu beraten ist

über die Umstufung der Bleichestraße und deren Ausbau als Teil des Projektes „Altstadt für Alle (AfA)“

III. zum Sachverhalt:

Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 den Durchführungsbeschluss für das Projekt „Altstadt für alle (AfA)“ gefasst. In diesem Beschluss beinhaltet war auch die Umgestaltung der Bleichestraße und der Grabenmühle. Im Nachgang erging der Zuschussbescheid für das Projekt. Die Gesamtförderung des Vorhabens beläuft sich auf ca. 4,46 Mio €, bei Kosten von ca. 7,2 Mio €. Aus dem Förderprogramm ergeben sich verbindliche Zeitvorgaben für die einzelnen Bauabschnitte. Danach muss der Bauabschnitt Bleichestraße im Jahr 2022 realisiert werden. Die Planungen laufen auf Hochdruck. Als Arbeitsgrundlage werden nun Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

Umstufung der Straße - Eigentumsübergang

Die Bleichestraße ist als L 275 derzeit im Eigentum und in der Zuständigkeit des Landes. Aus Sicht des Regierungspräsidiums Tübingen war die Umstufung zur Stadtstraße Grundlage für den Bebauungsplan Bleiche.

Die Bleichestraße ist Teil eines „Umstufungspakets“, über welches mehrere Landes- und Stadtstraßenabschnitte innerhalb der Stadt gegeneinander getauscht werden sollen. Die Gespräche zwischen der Stadt und dem zuständigen Regierungspräsidium Tübingen, Straßenbauabteilung laufen seit längerer Zeit. Die Inhalte sind bereits weitgehend verhandelt.

Vor einer Umstufung erfolgt eine Substanzprüfung und Anlagenbewertung im Zuge einer sogenannten Bauschau. Formal erfolgt die Umstufung über eine Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt. Diese Vereinbarung muss über weitere Verhandlungen mit dem Land noch ausgearbeitet werden. Vor Abschluss der Vereinbarung ist ein weiterer Gemeinderatsbeschluss angestrebt.

Die Bleichestraße liegt auf setzungsempfindlichen Untergrund (Torf). Die Straße ist ab der Ölmühle in Richtung Biberacher Straße auf einer sogenannten Moorbrücke gegründet. Der Zustand dieses Bauwerkes lässt sich aktuell nur schwer abschätzen. Das Bauwerk ist zwischenzeitlich fast 30 Jahre alt. Zwischen Ölmühle und in Höhe der Stadthalle ist die Bleichestraße auf einer sogenannten „Bodenverbesserung“ aufgebaut. Die Straße hat sich hier seit ihrer Fertigstellung Mitte der Neunzigerjahre im Dezimeterbereich gesetzt.

Aus der Übergabe der Straße und der Brücke an die Stadt können sich damit erhebliche Folgeaufwendungen ergeben. Dies muss bei der Anlagenbewertung mit eingebracht werden.

Aus der Umstufung ergeben sich für die Stadt jedoch auch Chancen und Gestaltungsfreiräume, beispielsweise bei verkehrsrechtlichen Regelungen wie z.B. der Geschwindigkeitsgestaltung und dem Umgang mit Schwerlastverkehr. Aus diesem Grund und um den Bauabschnitt Bleichestrasse im Rahmen von „Altstadt für Alle“ umsetzen zu können, wird eine Umstufung vorgeschlagen. Für die Umstufung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Straßenbau - status quo und Planung

Die Umgestaltung der Bleichestraße ist wie oben ausgeführt Teil des Projektes AfA und im diesbezüglichen Durchführungsbeschluss enthalten.

Als Folge der oben beschriebenen Setzungen entstanden zwischenzeitlich Höhenkonflikte beispielsweise mit einem bestehenden Abwasserkanal. Da dieser Kanal nicht abgesenkt werden kann, soll die Straßenhöhe wieder etwa auf das Ausgangsniveau angehoben werden.

Im Zuge der Baumaßnahme wird der bestehende Asphalt beseitigt, anschließend zur Höhenanpassung zusätzliches Material aufgebaut und neue Asphaltsschichten aufgezogen. Die Straßenkonstruktion wird in der Folge des zusätzlichen Materialeintrages schwerer. Auch in Zukunft sind deutliche Langzeitsetzungen zu erwarten. Zusätzliches Gewicht durch die Anhebung der Straße verstärkt diesen Effekt. Setzungen können sich auf die Fahrbahn auswirken. Es muss auch mittelfristig bis langfristig wieder mit Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden.

Als Folge der Corona-Krise wurde der Neubau des Bleichemarkplatzes zurückgestellt. Im Zuge des Ausbaus der Bleichestraße werden deshalb angrenzend an das Markplatzgelände Zwischenlösungen realisiert. Zwischenlösungen sind zum Beispiel: Höhenangleichung zwischen der angehobenen Bleichestraße und den bestehenden Flächen im Markplatzbereich, Zufahrt zum Markplatz, etc..

Die nördliche der beiden geplanten Querungshilfen liegt im Bereich einer künftigen Kfz-Anbindung der Altstadt. Nach bisheriger Planung könnte der Kfz-Verkehr aus der Altstadt nur nach rechts, d.h. in Richtung Ölmühle auf die Bleichestraße auffahren. Eine Ausfahrt nach links, d.h. in Richtung Stadthalle ist nach der bisherigen Planung nicht möglich. Dieser Planung liegen folgende zwei Planungsaspekte zu Grunde:

- Fußgänger sollten intuitiv und in gerader Linie vom Fußweg entlang des Markplatzes über die Bleichestraße zur Altstadt geführt werden.
- Aus Verkehrssicherheitsgründen sollte eine Wegekreuzung zwischen dem nach links ausfahrendem Kfz-Verkehr und querendem Fußgängerverkehr vermieden werden.

Über eine erneute Überprüfung konnte eine vertretbare Planungsvariante entwickelt werden, über welche kleine Kraftfahrzeuge (Autos, Lieferwagen) aus der Altstadt auch nach links in Richtung Stadthalle ausfahren können. Die Lösung hat zwei Nachteile:

- Es müssen ca. 8 – 10 Markplätze entfallen
- Eine Kreuzung zwischen Kfz-Verkehr und querendem Fußgängerverkehr kann nicht vermieden werden

Es muss entschieden werden, welche der beiden Varianten ausgeführt werden soll. Die Verwaltung empfiehlt die überarbeitete Variante, um den Linksabbiegeverkehr aus der Altstadt zu ermöglichen.

Verkehrsführung während der Bauzeit, provisorische Markplätze

Zwischenzeitlich konnte mit den zuständigen Behörden eine Konzeption zur Verkehrsführung während der Bauzeit abgestimmt werden. Für die Baustelle wird eine Vollsperrung der Bleichestraße notwendig. Die Umleitung des Verkehrs auf andere bestehende Straßen im Stadtgebiet für die ge-

samte Dauer der Baustelle wurde dabei verworfen. Der Verkehr soll stattdessen auf eine Behelfsstraße umgeleitet werden. Diese soll im Bereich des heutigen Bleicheparkplatzes parallel zur Bleichestraße hergestellt werden (siehe hierzu beiliegende Lageplan). Es ist angestrebt bisher bereits asphaltierte Fahrgassen und Parkierungsflächen im Parkplatz mit zu nutzen. Für die Dauer der Baustelle müssten allerdings Parkplätze aufgegeben werden. Ziel ist es, diese im Bereich der bestehenden Kiesfläche im ehemaligen Fischzuchtareal auszugleichen.

Hierzu würde auf der bestehenden Kiesfläche ein provisorischer Parkplatz erstellt. Die Planungen hierzu würden dem Gremium in einer späteren Sitzung vorgestellt.

Über eine Behelfsstraße könnten Umleitungen über andere bereits jetzt hochbelastete Straßen und Kreuzungen reduziert werden. Verkehrsauswirkungen auf andere Straßen können damit minimiert werden.

Kosten

Die Kosten liegen in der Größenordnung der zum Förderprogramm angemeldeten Aufwendungen. Angemeldet wurden ca. 940.000 €, der Zuschuss beträgt ca. zwei Drittel. Diese Mittel sind im Haushalts- und Finanzplan eingestellt.

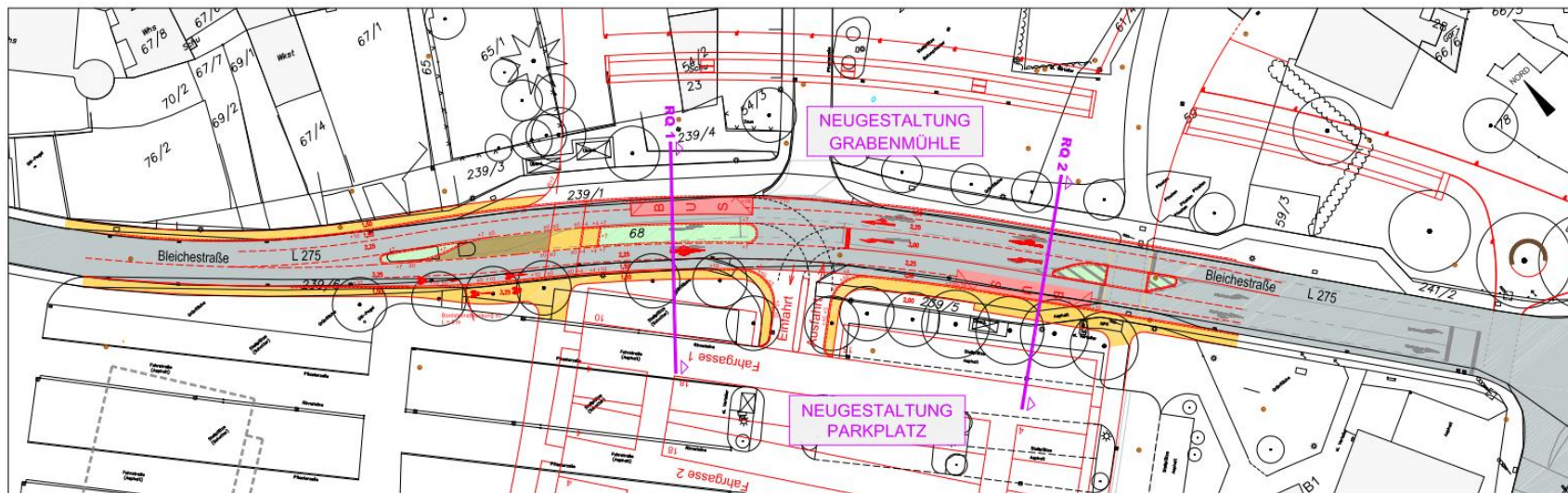
IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 15.04.2021

gez. Ludy/Bucher

Anlage(n):

1. Bleichestraße - Umstufung, Lageplan
2. Bleichestraße - Ausbau, Lageplan
3. Bleichestraße - Baustellenverkehr, Behelfsstraße



Nationale Projekte des Städtebaus - Altstadt für Alle



Ingenieurgesellschaft mbH - Infrastruktur und Umwelt
Störmerstraße 10, 72793 Pfullingen
Tel +49 7121 5266-0 Fax +49 7121 5266-33 E-mail: mail@reik.de

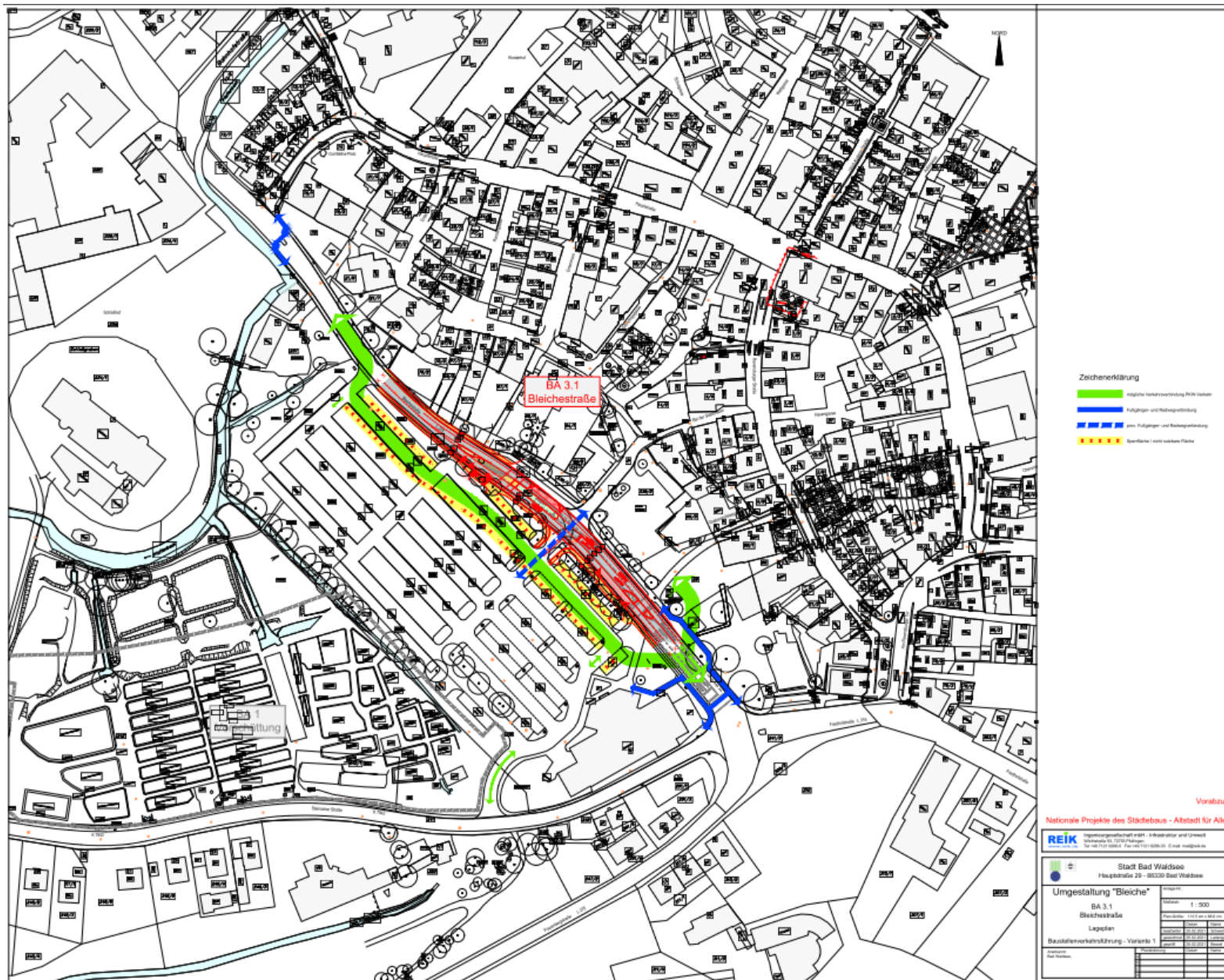


Stadt Bad Waldsee
Hauptstraße 29 - 88339 Bad Waldsee

Umgestaltung "Bleiche"
BA 3.1
Gestaltungsvorschlag Bleichestraße
Lageplan

Arbeitskreis:
Bau Vorhaben

Anlagen-Nr.: BA 3.1 - 7.6.1a	
Maßstab: 1 : 250	
Plan-Gitter: 82.8 cm x 42.2 cm	
Prüfung	Datum
beurteilt	13.12.2019
gezeichnet	13.12.2019
geprüft	13.12.2019
Freigegeben	Datum
Freigegeben	13.12.2019
Freigegeben	13.12.2019
Freigegeben	13.12.2019



Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Kenntnis- nahme	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Information zum Projekt "Brückenprogramm Touristik"			

I. zu beraten ist

über das Projekt „Brückenprogramm Touristik“.

II. zum Sachverhalt:**Allgemein:**

Das „Brückenprogramm Touristik“ fördert die Vernetzung von Studierenden und Hochschulen mit der Touristikbranche in Baden-Württemberg. Dazu lobte das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg 25 Kooperations-Projekte zwischen Hochschulen und Unternehmen aus den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie aus.

Die Folgen der Corona-Pandemie belasten die Tourismus- und Kulturbranche Baden-Württembergs schwer. Die Hochschulen im Land verfügen über jene Expertise und ebenso qualifizierte wie motivierte Absolventinnen und Absolventen, die für die nötigen Innovationsimpulse im Tourismus nützlich sind. Mit dem „Brückenprogramm Touristik“ erleichtert das Wissenschaftsministerium den Zugang zum Innovationspotenzial der Hochschulen. Das mit einer Million Euro dotierte Programm unterstützt Absolventinnen und Absolventen, ihre Expertise und Kreativität in unternehmensnahen Innovationsprojekten der Hochschulen einzusetzen.

Durch die Projekte sollen Ideen und Strategien für Unternehmen und Organisationen entwickelt werden, die es der Tourismusbranche ermöglichen, die Zeit während und nach der Pandemie erfolgreich zu gestalten. In den Projekten sollen Absolventinnen und Absolventen der baden-württembergischen Hochschulen in engem Kontakt mit den kooperierenden Unternehmen ihre Expertise und Kreativität einbringen, unabhängig ihrer Fachrichtung.

Projekt Bad Waldsee:

Die Stadt Bad Waldsee hat sich zusammen mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Ravensburg mit der Projektidee „Entwicklung einer modellhaften Kunst- und Kulturförderung“ beworben und den Zuschlag erhalten. Dabei sollen lokale Bedürfnisse mit übergeordneten Entwicklungskonzepten der Landesministerien, Tourismus, Kunst und Kultur übereinander gebracht werden. Die detaillierte Projektbeschreibung und die Anfertigung der einzelnen Arbeitspakete erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Waldsee und der DHBW Ravensburg.

Ablauf:

Die Stelle Projektmitarbeiter*in wurde von der Dualen Hochschule Ravensburg ausgeschrieben und zwischenzeitlich in einer gemeinsamen Auswahl mit der Stadt Bad Waldsee besetzt. Angestellt ist die Projektmitarbeiterin bei der DHBW Ravensburg. Die Zusammenarbeit der DHBW Ravensburg mit der Stadt Bad Waldsee ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Arbeitsbeginn war am 01.04.2021, Ende des Projektzeitraums ist der 31.12.2021. Der Beschäftigungsumfang beträgt 75 %. Die Betreuung der Projektmitarbeiterin erfolgt gemeinsam durch Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann, Studiengangsleiterin Destinations- und Kurortemanagement an der DHBW Ravensburg und durch die Stadt Bad Waldsee, Fachbereich Wirtschaft, Tourismus, Kultur.

III. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 09.04.2021

gez. Gschwind

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Antrag der Fraktionen Freie Wähler und Grüne - Bildung eines Kulturbeirates der Stadt Bad Waldsee			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

- stimmt der Gründung eines Kulturbeirates zu.
- installiert eine Projektgruppe zur Erarbeitung der Richtlinien (Aufgaben, Ziele, Zusammensetzung, Arbeitsweise, Budget).

II. zu beraten ist

über die Gründung eines Kulturbeirates der Stadt Bad Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

Die Fraktionen Freie Wähler und Grüne stellten am 28.02.2021 folgenden Antrag auf Bildung eines Kulturbeirats der Stadt Bad Waldsee:

„Kunst und Kultur verdient unsere Achtung, Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Wir stellen den Antrag auf Bildung eines Kulturbeirates, der als demokratischer Wegbegleiter Kunst und Kultur vernetzt, strukturiert, unterstützt, steuert und lenkt.

Der Kulturbeirat der Stadt Bad Waldsee kann sich neben Vertretern der Kunst- und Kulturszene zusammensetzen aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Fraktionen im Gemeinderat, der Schulen, der Vereine, etc.. Wir bitten die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat die Zusammensetzung des Kulturbeirates zu beraten und Überlegungen bezüglich eines dem Kulturbeirat zugrundeliegenden, finanziellen Budgets anzustellen.

Parallel mit der Entwicklung unserer Stadt zur großen Kreisstadt muss auch die Entwicklung unserer Kunst- und Kulturszene fokussiert und diskutiert werden. Wir fordern, Raum und Zeit für die Thematik - beispielsweise innerhalb unserer nächsten Klausurtagung - einzuplanen.“

IV. weitere Überlegungen:

Die Stadt begrüßt die Initiative der beiden Fraktionen. Kunst und Kultur haben unter der aktuellen Situation besonders stark zu leiden. Erfreulicherweise stellen wir auf lokaler Ebene fest, dass kulturelle Bedürfnisse und Initiativen in Bad Waldsee immer mehr Raum einnehmen. Wir sollten diese Aufbruchsstimmung nutzen und gemeinsam mit einem kreativen Kulturbeirat die Weichen für die weitere Entwicklung stellen und entsprechende Leitplanken setzen. Auch sollte die Chance genutzt werden, lokale Erkenntnisse und Vorschläge aus dem aktuellen Projekt, „Entwicklung einer modellhaften Kunst- und Kulturförderung“, das bis zum Jahresende über das „Brückenprogramm Touristik“ läuft, durch den Kulturbeirat zu bewerten und ggfs. auf den Weg zu bringen.

Bad Waldsee, 09.04.2021

gez. Gschwind

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Kenntnis- nahme	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Tourismusbilanz 2020 - Übernachtungsstatistik			

I. zu beraten ist

über die Tourismusbilanz 2020.

II. zum Sachverhalt:

Übernachtungsstatistik Bad Waldsee										
Vergleich 2020 - 2019 - 2018										
Zeitraum: 01. Januar bis 31. Dezember										
Betriebe	Anreisen					Übernachtungen				
				Differenz					Differenz	
	2018	2019	2020	20zu19	in %	2018	2019	2020	20zu19	in %
Kliniken	14.779	14.849	9.703	-5.146	-34,7	265.955	266.454	210.002	-56.452	-21,2
Hotels	26.353	25.714	15.795	-9.919	-38,6	51.877	51.904	32.687	-19.217	-37,0
Ferienwohnungen/ Ferienzimmer	3.550	3.722	2.898	-824	-22,1	28.595	29.674	22.661	-7.013	-23,6
Wohnmobile	10.138	9.864	6.636	-3.228	-32,7	19.207	18.761	12.420	-6.341	-33,8
Bildungseinrichtg.	12.065	11.791	4.210	-7.581	-64,3	27.837	26.156	9.236	-16.920	-64,7
Summe	66.885	65.940	39.242	-26.698	-40,5	393.471	392.949	287.006	-105.943	-27,0

- Das Tourismusjahr 2020 wurde von der Corona-Pandemie bestimmt.
- Die Hoffnung auf ein „normales“ Tourismusjahr wurde im März 2020 jäh zerstört. Am 18. März 2020 trat ein nie dagewesenes Beherbergungsverbot in Kraft und wurde erst wieder am 18. Mai

(Selbstversorger) bzw. 29. Mai (Hotels) aufgehoben. Mit hohem Aufwand und verhaltener Buchungsnachfrage durfte die Saison dann für touristische Übernachtungen fortgesetzt werden. Am 2. November 2020 trat erneut ein Beherbergungsverbot für touristische Übernachtungen in Kraft, welches bis zum heutigen Tage anhält.

- Den Vermietern touristischer Unterkünfte blieben 2020 also nur 7,5 bzw. 8 Monate Zeit, ihre Quartiere zu vermieten. Dementsprechend stellen die Einbrüche bei den Gäste- und Übernachtungszahlen keine Überraschung dar.
- Auch wenn sich die Kliniken im Durchschnitt noch am besten behaupten konnten, schlägt der Einbruch mit 56.452 Übernachtungen empfindlich zu Buche. Dabei ist der Aufwand für die Erarbeitung und Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygienevorschriften für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs enorm und wirtschaftlich sehr belastend.
- In der Summe musste Bad Waldsee einen Rückgang an Gästeankünften von 40,5 % hinnehmen (im Vgl. Region Oberschwaben-Allgäu minus 40,4 %). Der Übernachtungsrückgang in Bad Waldsee betrug 27,0 % (im Vgl. Region Oberschwaben-Allgäu minus 31,5 %).
- Nach den neuesten Erhebungen des dwif (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V.) betragen die durchschnittlichen Tagesausgaben von Übernachtungsgästen im Reisegebiet Oberschwaben-Allgäu 109,20 Euro. Im Reisejahr 2020 flossen demnach rund 31,3 Millionen Euro in die Stadt. Die Übernachtungseinbuße von 105.943 Übernachtungen bewirkte einen ca. 11,6 Millionen geringeren Kaufkraftzufluss gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen aus dem Tagestourismus sind in diesen Daten nicht enthalten.
- Für eine positive Prognose im Tourismusjahr 2021 benötigt es viel Optimismus. Bald vier Monate sind bereits wieder verstrichen und eine Öffnung der Häuser ist noch nicht in Sicht (Stand 6. April).
- Die Steigerung der Attraktivität in der historischen Innenstadt („Altstadt für Alle“), die Modernisierung des werblichen Erscheinungsbildes im Zuge des laufenden Markenprozesses und die Belebung der Innenstadt mit Kunst und Kultur sobald wieder Betrieb in den Geschäften und Gaststätten herrscht („Bad Waldsee blüht auf!“) sind Maßnahmen, die dem Tourismus und Handel mittel- und langfristig zu Gute kommen.

III. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 08.04.2021

gez. Gschwind

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Abweichende Festsetzung der Eintrittspreise im Strand- und Freibad in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie			

I. Beschlussvorschlag:

Die Preise für die Saisonkarten werden den verfügbaren Öffnungstagen angepasst und bei verkürzter Saison proportional heruntergerechnet (auf volle Euro gerundet). Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechend zu verfahren.

II. zu beraten ist

über die Anpassung der Saisonkartenpreise.

III. zum Sachverhalt:

Bereits in der vergangenen Saison konnte das Freibad aufgrund der Pandemie-Rechtsverordnung erst mit Verspätung am 20. Juni 2020 den Betrieb aufnehmen. Um auch bei einer verkürzten Badesaison die Saisonkarten attraktiv zu gestalten, wurden die regulären Preise den Öffnungstagen angepasst. Dadurch konnten 2020 noch 1.340 Saisonkarten verkauft werden (Vorjahr 1.148).

Beispielrechnung:

Öffnungstage Mai - September	Saisonkarte Erwach- sene	Saisonkarte Familie	Saisonkarte Landes- familienpass
Reguläre Öffnung (120 Tage)	77,00 Euro	105,00 Euro	75,00 Euro
Verkürzte Öffnung (90 Tage)	58,00 Euro	79,00 Euro	56,00 Euro

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 09.04.2021

gez. Gschwind

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Änderung der Ehrungsordnung für Sportler			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Ehrungsordnung (s. Anlage) für Sportler zu.

II. zu beraten ist

über die Änderung der Ehrungsordnung für Sportler

III. zum Sachverhalt:

Die Ehrungsordnung für Sportler wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.04.2006 geändert. Bereits seit dem Jahr 2008 wurden im Ehrungsausschuss folgende ergänzende Grundsätze vereinbart und angewendet (s. Nr. 2.2):

- Erfolge bei Süddeutschen Meisterschaften werden bis zum Erreichen von Platz 4 geehrt.
- Bei Wettbewerben des Kyffhäuser Kameradschaft Schützenkreises werden nur 1. Plätze geehrt.

Aus diesem Grund soll die Ehrungsordnung mit Beschluss durch den Gemeinderat nun angepasst werden.

Bei dieser Gelegenheit sollen folgende weitere Ergänzungen vorgenommen werden. Diese wurden bislang bereits ebenso praktiziert.

- Nr. 3.1: Die Meldung der Vereine erfolgt **jährlich bis zum 15.2. an die Sportgemeinschaft**
- Nr. 4.1: Die Verleihung der Medaille **mit Urkunde** erfolgt durch den Bürgermeister.

Alle Ergänzungen sind in der Anlage grün hinterlegt. Da keine Streichungen vorgesehen sind, wurde auf eine Gegenüberstellung der Versionen verzichtet.

IV. weitere Überlegungen:

Die Änderung der Ehrungsordnung hatte keinerlei Auswirkungen auf die zu ehrenden Sportler für das Jahr 2020.

Bad Waldsee, 10.03.2021

gez. Veit

Anlage(n):

1. 2021-04-26_ Änderung Ehrungsordnung Sportler

STADT BAD WALDSEE
Landkreis Ravensburg

**E h r u n g s o r d n u n g
für Sportler**

1. A l l g e m e i n e s

- 1.1 Die Stadt Bad Waldsee ehrt erfolgreiche Sportler bzw. Mannschaften durch Verleihen der Sport-Ehrenmedaille, jeweils verbunden mit einer Urkunde an den einzelnen Sportler.
- 1.2 Die Sportler-Ehrenmedaille wird für herausragende Leistungen verliehen. Auf eine Abstufung der Auszeichnung wird verzichtet. Damit sollen die Leistungen der Sportler vor der Öffentlichkeit in gleichwertiger Form Anerkennung finden. Dem Bürgermeister bleibt es überlassen, in welcher Form er besonders hervorragende Leistungen zusätzlich würdigt.
- 1.3 Die Sportler- Ehrenmedaille trägt die Bezeichnung "Sport-Ehrenmedaille der Stadt Bad Waldsee" mit Jahreszahl. Der Name des Sportlers wird eingraviert. Die herausragende Leistung wird in der Urkunde verzeichnet.
- 1.4 Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die in Bad Waldsee wohnen oder für Sportvereine von Bad Waldsee starten.

2. E h r u n g e n

- 2.1 Geehrt werden alle Einzel- und Mannschaftssieger, die eine Meisterschaft erreichen, welche von den ordentlichen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände sowie sonstigen Sportfachverbänden ausgeschrieben und anerkannt sind und zwar in Disziplinen, in denen Deutsche-, Europa- und Weltmeisterschaften ausgetragen oder die bei Olympischen Spielen geführt werden. Ein Mannschaftssieg kann nur dann anerkannt werden, wenn er von der 1. Mannschaft des jeweiligen Vereins errungen wurde.
- 2.2 Die Ehrung erhalten in der Regel alle Sieger, die mindestens bei den Deutschen Meisterschaften einen 6. Platz, bei den Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften den 3. Platz erreichen. **Erfolge bei Süddeutschen Meisterschaften werden bis zum Erreichen von Platz 4 geehrt. (Bei Wettbewerben des Kyffhäuser Kameradschaft Schützenkreises werden nur 1. Plätze geehrt.)** Jahresbestenlisten werden nicht anerkannt.
- 2.3 Die Ehrung von Mannschaften, die den Aufstieg in eine höhere Spielklasse erreicht haben, bleibt der Stadtverwaltung überlassen (z.B. spontane Ehrung nach dem Aufstiegsspiel). In besonderen Ausnahmefällen kann zusätzlich an den Mannschaftsführer die Sport-Ehrenmedaille bei der offiziellen Sportlerehrung überreicht werden.
- 2.4 Für die Jahresbesten der Versehrtensportler und die Einzel- bzw. Mannschaftssieger der Junioren und Jugendlichen gelten die vorgenannten Regelungen.

2.5 Die Ehrenmedaille wird dem Sportler bzw. der Mannschaft nur für die herausragendsten sportliche Leistungen verliehen.

3. Verfahren

3.1 Der Verein meldet **jährlich bis zum 15.2** einen oder mehrere nach seiner Meinung herausragende Sportler mit Begründung **an die Sportgemeinschaft**. Die Anträge zur Ehrung der Sportler bzw. Mannschaften werden alljährlich bis zum 15.3. des Folgejahres dem Ehrungsausschuss vorgelegt. Dieser besteht aus den beiden Vorsitzenden der Sportgemeinschaft, einem Vertreter der Stadtverwaltung und den beiden vom Gemeinderat bestimmten Vertretern des Gemeinderats. Nach Prüfung werden die Vorschläge an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

3.2 Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die Anträge.

3.3 Der Sportgemeinschaft und der Stadtverwaltung bleibt es unbenommen, in gesondert gelagerten Einzelfällen Ehrungsvorschläge an den Verwaltungsausschuss zu unterbreiten.

3.4 Das Recht der Ortschaften, bei vergleichbaren sportlichen Leistungen eine spontane Ehrung vorzunehmen, wird durch diese Ehrungsordnung nicht berührt.

4. Durchführung

4.1 Die Ehrung wird in festlichem Rahmen vollzogen. Sie erfolgt entweder beim „Ball des Sports“ oder im Rahmen eines Empfangs der Stadt. Die Verleihung der Medaille **mit Urkunde** erfolgt durch den Bürgermeister.

4.2 Die Durchführung der Ehrung ist Angelegenheit der Stadtverwaltung.

5. Inkrafttreten

Die Neufassung tritt mit Beschluss des Gemeinderats in Kraft.

Bad Waldsee, 26.04.2021

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	26.04.2021
Stabilisierungshilfe Therme			

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Waldsee übernimmt einmalig den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Verlustausgleich des Thermalbads Waldsee-Therme in Höhe der vom Land gewährten Stabilisierungshilfe von maximal 713.793 Euro und leitet diesen Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken weiter.

II. zu beraten ist

über die Übernahme des durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Verlustausgleichs des Thermalbads Waldsee-Therme in Höhe der vom Land gewährten Stabilisierungshilfe und die Weiterleitung des Zuschusses für kommunale Thermen an den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2021 die Übernahme des Verlustausgleichs, der durch die Covid-19-Pandemie entstanden ist, in Höhe der vom Land gewährten Stabilisierungshilfe und die Weiterleitung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken beschlossen.

Aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 15.02.2021 ist die Stadt Bad Waldsee von einem Zuschuss als Stabilisierungshilfe für das Thermalbad Waldsee-Therme in Höhe von 555.640 Euro ausgegangen. Aufgrund einer nachträglichen Änderung wurde am 04.03.2021 ein Erhöhungsantrag gestellt.

Die Stadt hat mit Datum vom 29.03.2021 einen neuen Zuwendungsbescheid mit einer Stabilisierungshilfe für das Thermalbad Waldsee-Therme im Wege einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 713.793 Euro anstelle von 555.640,06 Euro erhalten. Der Beschluss vom 01.03.2021 ist daher entsprechend anzupassen. Es wird vorgeschlagen die vom Land gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von voraussichtlich 713.793 Euro als Verlustausgleich für das Thermalbad Waldsee-Therme an den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken weiterzuleiten. Der Verlustausgleich der Stadt wird in Höhe des Betrages übernommen, der vom Land endgültig ausbezahlt wird.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 08.04.2021

gez. Ludy/Winter